

Andreas Hahn, Hannover

Statement zum Thema

Beispiel Nahrungsergänzungsmittel: Neuer Leitfaden zu Verwendung und Deklaration

Der Wunsch des Menschen nach Wohlbefinden, langfristiger Gesundheit und Vermeidung bzw. sanfter Behandlung von Krankheiten ist allgegenwärtig. Entsprechend steigt die Bereitschaft, auch unabhängig von ärztlichen Verordnungen, Produkte zu konsumieren, die diesem Bedürfnis entsprechen. Am Markt für Gesundheitsprodukte konkurrieren inzwischen unterschiedliche Produktgruppen um die Gunst des Verbrauchers, vor allem Arzneimittel zur Selbstmedikation, Nahrungsergänzungsmittel und Funktionelle Lebensmittel. Vielfach sind diese Erzeugnisse für den Laien nur schwer zu differenzieren und einzuordnen. Noch schwieriger ist es, Wirkung und Qualität solcher Erzeugnisse zu bewerten. Zur Orientierung beitragen kann hier in erster Linie die Verpackung, besonders für außerhalb der Apotheken verkaufte Produkte, da dort nur in Ausnahmefällen eine qualifizierte Beratung zur Verfügung steht.

War der Markt solcher Gesundheitsprodukte lange Zeit durch Arzneimittel geprägt, so hat sich in den letzten Jahren vor allem das Angebot an Nahrungsergänzungsmitteln stetig erweitert. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig. Hierzu beigetragen haben gesundheitspolitische und regulatorische Änderungen im Bereich der Arzneimittel, insbesondere der Wegfall der Erstattungsfähigkeit vieler Arzneimittel bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Qualität und Dokumentation der Sicherheit. Den steigenden Kosten stehen damit sinkende Erlöse gegenüber, so dass immer mehr Unternehmen nach schnelleren, preiswerteren und vor allem auch flexibleren Wegen suchen, um alternativ zu dieser Kategorie neue Produkte zu entwickeln und zu vermarkten.

Auf ein besonderes Interesse sind dabei neben Medizinprodukten die Erzeugnisse gestoßen, die rechtlich den Lebensmitteln zuzuordnen sind, in ihrer Erscheinung als Tablette, Kapsel oder ähnliche Darreichung aber noch eine „pharmatypische“ Anmutung besitzen.

In erster Linie sind dies

- ✓ Nahrungsergänzungsmittel (NEM),
- ✓ in sehr viel geringerem Umfang auch diätetische Lebensmittel, vor allem in der besonderen Form der ergänzenden bilanzierten Diäten.

Forciert wurde die Entwicklung am Nahrungsergänzungsmittelmarkt durch die Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsrahmens im Jahr 2002 sowie eine zunehmend liberalere Handhabung der Produkte in der Rechtspraxis.

Welchen Stellenwert Nahrungsergänzungsmittel besitzen, verdeutlichen Zahlen zu ihrer Verwendung. **Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass ein Viertel bis ein Drittel aller Erwachsenen in Deutschland regelmäßig oder gelegentlich Nahrungsergänzungsmittel konsumiert.** Dies geschieht vor allem in der Erwartung gesundheitsfördernder bzw. präventiver Effekte sowie zum Ausgleich möglicher nutritiver Defizite.

Auf zunehmendes Interesse stoßen dabei Nahrungsergänzungsmittel mit Pflanzen bzw. pflanzlichen Zubereitungen. Pflanzliche Drogen werden bekanntermaßen seit langem verwendet, um Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen positiv zu beeinflussen und die Entwicklung von Erkrankungen zu verhindern bzw. deren Fortschreiten zu verlangsamen. Ein Teil dieser Pflanzen wurde und wird ausschließlich für arzneiliche Zwecke verwendet, andere werden als Lebensmittel konsumiert, wieder andere können je nach Einsatzzweck und Dosierung Lebensmittel oder Rohstoff für ein Arzneimittel sein (sogenannte „dual-use“-Pflanzen).

Im Vergleich zu Arzneimitteln ist bei Nahrungsergänzungsmitteln mit pflanzlichen Bestandteilen zu beobachten, dass das Angebot heterogener und hinsichtlich der stofflichen Zusammensetzung weitaus weniger transparent ist. Es werden höchst unterschiedliche Präparate angeboten, bei denen für den Verbraucher und vielfach auch für Fachkreise kaum erkennbar ist, wie die pflanzlichen Inhaltsstoffe beschaffen sind und welche Eigenschaften und Wirkungen sie in der konkreten Dosierung besitzen. In vielen Fällen erlauben die Angaben allenfalls einen Rückschluss darauf, welche Stammpflanze eingesetzt wurde. Informationen hinsichtlich der Zubereitung oder wertgebender Charakteristika fehlen vielfach. Diese Situation führt dazu, dass eine Beurteilung der Eigenschaften und Wirkungen der entsprechenden Produkte in der Praxis vielfach ebenso wenig möglich ist, wie eine Bewertung von Qualität und gesundheitlicher Unbedenklichkeit.

Um Verbrauchern die Wahl der für ihre Bedürfnisse geeigneten Präparate zu erleichtern, ist daher insbesondere anzustreben, auch bei pflanzenhaltigen Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischen Lebensmitteln und ähnlichen Präparaten eine Deklaration zu fordern, die alle relevanten Informationen beinhaltet. Diese Kennzeichnung sollte dabei so gestaltet sein, dass es zumindest Fachleuten möglich ist, Patienten bzw. Verbraucher bei der Auswahl eines Präparates sachgerecht zu beraten.

Besser wäre es, wenn auch ein fachkundiger Laie bereits aus den Angaben der Produkte eine rationale Kaufentscheidung treffen könnte.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe „Health Basics“ (*Mitglieder sind: Prof. Susanne Alban, Kiel, Prof. Theodor Dingermann, Frankfurt, Prof. Michael Habs, Karlsruhe, Prof. Moritz Hagenmayer, Hamburg, Prof. Andreas Hahn, Hannover (Vorsitz), Prof. Manfred Schubert-Zsilavec, Frankfurt.*) muss eine sachgerechte Deklaration von Nahrungsergänzungsmitteln mit pflanzlichen Inhaltsstoffen zumindest eindeutige Informationen über

- ✓ Ausgangsdroge,
- ✓ Art der Zubereitung,
- ✓ Extraktcharakteristika,
- ✓ Verzehrempfehlung pro Tag,
- ✓ Zweckbestimmung,
- ✓ Wirkungen,
- ✓ sowie ggf. besondere Hinweise für die angesprochene Zielgruppe enthalten.

Der von dieser Arbeitsgruppe entwickelte Leitfaden umfasst daher neben einer exemplarischen Übersicht über die Situation pflanzlicher Produkte sowie einer umfangreichen und praxisorientierten Darstellung des rechtlichen Rahmens für pflanzenhaltige Lebensmittel auch einen Kodex zur Deklaration, die an einem Beispiel verdeutlicht wird.

*Prof. Dr. Andreas Hahn,
Institut für Lebensmittelwissenschaft und Humanernährung,
Leibniz Universität Hannover
Am Kleinen Felde 30
D – 30167 Hannover
Tel. 0511 / 762 - 5093
E-Mail: hahn@nutrition.uni-hannover.de
www.nutrition.uni-hannover.de*